

Protokoll der 61. Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 4. Dezember 2025, 20:00 - 21:45 Uhr

in der Kirche Leutmerken

Vorsitz: Ochs Thomas, Gemeindepräsident

Protokoll: Merz Patricia, Gemeindeschreiberin

Eröffnung:

Im Namen des Gemeinderates heisst Gemeindepräsident Thomas Ochs die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen zur Budgetversammlung 2026.

Speziell begrüsst er die Gäste ohne Stimmrecht: Heidi Herzog (Finanzverwalterin), Ilaria Vara (Leiterin Einwohnerdienste), Alexander Früh (EKT AG), Murat Varli (EKT AG), Jan Roth (EKT AG) sowie Christoph Heer als Vertreter der Thurgauer Zeitung.

Es haben sich mehrere Personen schriftlich bzw. telefonisch für die Versammlung abgemeldet, welche jedoch nicht namentlich erwähnt werden.

Der Gemeindepräsident Thomas Ochs stellt fest, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Einladung zur Versammlung und die Traktandenliste rechtzeitig zugestellt wurden.

Wahl Stimmenzähler (§ 8 Abs. 1 Gesetz über Gemeinden):

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen:

- Raphael Gassmann (linke Seite)
- Thomas Sprenger (rechte Seite)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Stimmenzähler werden gemäss Vorschlag einstimmig gewählt.

Stimmbeteiligung:

Die Ermittlung der Anzahl Stimmberechtigten ergibt 988 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Anwesend sind 78 Stimmberechtigte, das absolute Mehr beträgt demnach 40. Für eine geheime Wahl wären $\frac{1}{4}$ bzw. 20 Stimmen erforderlich (§ 68 Abs. 1 Gesetz über Stimm- und Wahlrecht).

Der Gemeindepräsident Thomas Ochs fragt nach, ob jemand etwas gegen die Einladung, die Traktandenliste oder die Stimmberechtigung einer anwesenden Person einzuwenden hat (§ 8 Abs. 2 Gesetz über die Gemeinden). Die Möglichkeit zur Wortmeldung wird nicht benützt.

Gemeindepräsident Thomas Ochs stellt die Frage, ob irgendwelche Einwände gegenüber einer Tonaufzeichnung bestehen. Diese Personen sollen sich nun melden. Da keine Person sich meldet, wird die gesamte Versammlung aufgezeichnet. Gemeindeschreiberin Patricia Merz verfasst das Protokoll.

Zusätzlich informiert Gemeindepräsident Thomas Ochs, dass bei Wortmeldungen der Vor- und Nachname angegeben werden muss. Dies ist für die Protokollführung wichtig und auch nötig.

418 1.3.3. Protokolle

Protokoll vom 24.04.2025

Das Protokoll der 60. Gemeindeversammlung vom 24.04.2025 ist in der Budgetbroschüre auf den Seiten 3 bis 9 abgedruckt und wird zur Diskussion gestellt.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der Gemeindepräsident lässt über die Genehmigung des Protokolls vom 24.04.2025 abstimmen.

Beschluss:

Mit 78 Ja-Stimmen wird das Protokoll einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

419 7.2.4. Gemeindestrassen inkl. Werkhof und Winterdienst

2. Kreditantrag Sanierung Sunneggstrasse (Politische Gemeinde) Fr. 220 000.–

Gemeindepräsident Thomas Ochs erläutert, dass gemäss Strassenzustandsbericht die Sunneggstrasse schon seit längerem sanierungsbedürftig ist. In den vergangenen Jahren wurde jeweils ein Kredit von Fr. 130'000.– für den Unterhalt des Gemeindestrassennetzes bewilligt. Da es sich beim Abschnitt Sunneggstrasse um ein grösseres Sanierungsprojekt handelt, kann dieses nicht mit dem jährlichen Kredit für allgemeine Strassensanierungen finanziert werden. Für das Jahr 2026 wird jedoch kein Kreditantrag für allgemeine Gemeindestrassensanierungen gestellt.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion, welche nicht genutzt wird.

Der Gemeinderat beantragt dem Kreditantrag von Fr. 220'000.– für die Sanierung der Sunneggstrasse zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Kredit der Sanierung der Sunneggstrasse von Fr. 220'000.– einstimmig mit 78 Ja-Stimmen.

420 9.8.6. Leitungsnetz Strom, Anschlüsse

3. Kreditantrag Sanierung öffentliche Beleuchtung (Politische Gemeinde) Fr. 120 000.–

Gemeindepräsident Thomas Ochs erläutert, dass die Strassenbeleuchtung in Strohwillen und Wolfikon in die Jahre gekommen ist und ersetzt werden muss. Es werden alle Kandelaber ausgetauscht und mit einer Halterung inkl. Stromdosen für eine Weihnachtsbeleuchtung versehen.

Die erste Etappe im Jahr 2026 umfasst die Beleuchtung in Wolfikon. Hierfür muss mit Kosten von Fr. 95'000.– gerechnet werden. Die zweite Etappe, welche im Jahr 2027 geplant ist, umfasst die Strassenbeleuchtung zwischen Wolfikon und Strohwillen. Als Dritte Etappe ist die Sanierung der Strassenbeleuchtung in Strohwillen im Jahr 2028 geplant. Da sich die Beleuchtung an der Kantonsstrasse befindet, wird sich der Kanton voraussichtlich finanziell mit 50 % beteiligen.

Die neuen Kandelaber werden mit LED versehen. Sie werden 8m hoch sein und somit 2m höher als die bisherigen Kandelaber. Diejenigen an der Wilerstrasse sind im Vergleich 10m hoch. In Wolfikon-Strohwillen sind die Lampen dicht aneinandergereiht. Bei 10m hohen Kandelabern, müsste der Abstand um das 1.5fache vergrössert werden. Dadurch müssten die Fundamente neu erstellt und die Leitungen neu verlegt werden. Dies würde zu deutlichen Mehrkosten führen. Somit werden die bisherigen Standorte der Kandelaber belassen.

Im Oberfeld in Amlikon muss die bestehende Beleuchtung für rund Fr. 25'000.– ersetzt werden. Dies ist ebenfalls im beantragten Kredit von Fr. 120'000.– enthalten.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion, welche nicht genutzt wird.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditantrag von Fr. 120'000.– für den Ersatz der öffentlichen Beleuchtung zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Kredit für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung von Fr. 120'000.– einstimmig mit 78 Ja-Stimmen.

421 8.2.5. Kanalisationsbauten

4. Kreditantrag Sanierungen Abwasser gemäss GEP (Politische Gemeinde) Fr. 40 000.–

Gemeindepräsident Thomas Ochs erläutert, dass der Generelle Entwässerungsplan (GEP) den Zustand und Werterhalt des Abwasserleitungsnetzes der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg aufzeigt. Im Jahr 2026 sind keine konkreten Projekte geplant. Damit das Netz jedoch unterhalten oder bei Rohrbrüchen saniert werden kann, wird ein Betrag von Fr. 40'000.– benötigt.

Die Diskussion wird durch Thomas Ochs eröffnet, welche nicht genutzt wird.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit von Fr. 40'000.– für die Sanierungen Abwasser gemäss GEP zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Kredit der Sanierung Abwasser gemäss GEP von Fr. 40'000.– einstimmig mit 78 Ja-Stimmen.

422 9.7.6. Leitungsnetz, Anschlüsse

**5. Kreditantrag Sanierungen Wasser gemäss GWP (Werkbetriebe)
Fr. 100 000.–**

Gemeindepräsident Thomas Ochs informiert, dass der beantragte Betrag von Fr. 100'000.– für unvorhergesehene Wasserrohrbrüche benötigt wird. Vor allem im Frühjahr und Herbst, wenn sich der Boden erwärmt bzw. abkühlt, gibt es Verschiebungen, was zu Rohrbrüchen führen kann. Die Sanierung eines Rohrbruches ist kostenintensiv. Damit der Werterhalt der Wasserleitungen sichergestellt werden kann, werden Fr. 100'000.– beantragt.

Die Diskussion wird durch Gemeindepräsident Thomas Ochs eröffnet, welche nicht genutzt wird.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditantrag von Fr. 100'000.– für die Sanierungen Wasser gemäss GWP zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Kredit für die Sanierungen Wasser gemäss GWP von Fr. 100'000.– mit einstimmig mit 78 Ja-Stimmen.

423 9.8.5. Elektrizitätswerk

6. Kreditantrag Sanierungen EW (Werkbetriebe) Fr. 200 000.–

Gemeindepräsident Thomas Ochs informiert, damit die Werterhaltung unserer EW-Leitungen gewährleistet werden kann, gemäss Zustands- und Werterhaltungsbericht im nächsten Jahr verschiedene Leitungen und Anlagen zu sanieren sind.

Folgenden Hauptprojekte sind geplant:

- Verteilkabine Wolfikon Fr. 40'000.–
- Datenkonzentratoren (überwachen Smartmeter) Fr. 35'000.–
- Niederspannungsverteilung in der Trafostation Bänikon Fr. 35'000.–
- Belüftung Trafostation Holzhof Fr. 15'000.–
- Verteilkabine Strohwillen Fr. 20'000.–
- Verteilkabine Fimmelsberg Fr. 20'000.–
- Kleinprojekte über das gesamte Gemeindegebiet Fr. 35'000.–

Die Diskussion wird eröffnet, welche nicht genutzt wird.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditantrag von Fr. 200'000.– für die Sanierungen EW zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Kredit Sanierungen EW von Fr. 200'000.– einstimmig mit 78 Ja-Stimmen.

7. Kreditantrag Trafostation Bergholz (Werkbetriebe) Fr. 300 000.–

Gemeindepräsident Thomas Ochs informiert, dass durch die vielen installierten Solaranlagen im Quartier Bergholz das Netz zu schwach ist. Die Trafostation im Oberdorf hat nicht mehr genügend Kapazität für die Quartiere Oberdorf und Bergholz. Es können nicht mehr alle Rückspeisungen der Photovoltaikanlagen ins Netz eingespeist werden, da die Leitungen voll ausgelastet sind. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Einspeisung der PV-Anlagen weiterhin sicherzustellen, muss eine neue Trafostation in diesem Gebiet erstellt werden. Für die Realisierung dieses Projekts ist mit Investitionskosten von Fr. 300'000.– zu rechnen. Die Trafostation ist entlang des Fussweges ins Bergholz, auf dem Areal der Zurbuchen AG, geplant.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion.

Peter Spring erkundigt sich, von wo die neue Trafostation eingespeist wird.
Gemäss Thomas Ochs wird diese von der Trafostation Zurbuchen eingespeist.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditantrag von Fr. 300'000.– für die Trafostation Bergholz zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Kredit für die Trafostation Bergholz von Fr. 300'000.– einstimmig mit 78 Ja-Stimmen.

8. Kreditantrag Trafostation Sunnegg (Werkbetriebe) Fr. 340 000.–

Gemeindepräsident Thomas Ochs macht den Hinweis, dass ein gewisser Anteil für die Erstellung der Trafostation jeweils vom Bund rückvergütet wird.

Durch die zahlreichen Solaranlagen sowie mehrere Neubauten ist das bestehende Stromnetz in Bänikon stark ausgelastet. Die Rückspeisung der erzeugten Photovoltaikenergie kann nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden. Zudem befindet sich hinter dem Feuerwehrdepot noch Gewerbeland, welches irgendwann erschlossen wird. Die neue Trafostation hat genügend Kapazität, um zukünftige Ausbauten in diesem Gebiet aufzunehmen. Die Trafostation ist neben dem Feuerwehrdepot geplant. Für diese Trafostation muss mit Kosten von Fr. 340'000.– gerechnet werden.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion, welche jedoch nicht genutzt wird.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditantrag von Fr. 340'000.– für die Trafostation Sunnegg zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Kredit der Sanierung der Sunneggstrasse von Fr. 340'000.– einstimmig mit 78 Ja-Stimmen.

426 9.8.5. Elektrizitätswerk

9. Kreditantrag Messstation Oberfeld (Werkbetriebe) Fr. 60 000.–

Gemeindepräsident Thomas Ochs teilt mit, dass die Messstation im Oberfeld in Amlikon durch eine neue ersetzt werden muss. Die Messstation ist in der Trafostation Oberfeld integriert. Die jetzige Messstation entspricht nicht mehr den Vorgaben. Die Messstationen sind dazu da, die Stromflüsse zu messen. Für die Messstation muss mit Kosten von Fr. 60'000.– gerechnet werden.

Die Diskussion wird durch Gemeindepräsident Thomas Ochs eröffnet, welche nicht genutzt wird.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditantrag von Fr. 60'000.– für die Messstation Oberfeld zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Kredit für die Messstation Oberfeld von Fr. 60'000.– einstimmig mit 78 Ja-Stimmen.

427 10.3.10. Budget zur Gemeinderechnung

10. Budget 2026 und Steuerfuss (65 %)

Gemeindepräsident Thomas Ochs informiert über das Budget 2026. Es wird ein Rückschlag von Fr. 360'800.– im Steuerhaushalt budgetiert.

In der Abwasserbeseitigung wird ein Vorschlag von Fr. 26'050.– und in der Abfallwirtschaft ein Rückschlag von Fr. 25'550.– budgetiert.

Thomas Ochs zeigt anhand einer Grafik auf, welche Ergebnisse in den letzten Jahren erzielt wurden und wie sich der Steuerfuss in den letzten Jahren entwickelt hat. Es ist ersichtlich, dass die Überschüsse durch die Senkung des Steuerfusses im Jahr 2023 etwas geringer ausgefallen sind. Die Entwicklung des Steuerfusses wird jeweils über 5 Jahre beobachtet. In den kommenden Jahren muss sicher die Abschaffung der Liegenschaftssteuer sowie die Abschaffung des Eigenmietwertes berücksichtigt werden. Das Budget 2026 weist einen hohen Verlust aus. Die GPK würde es begrüßen, wenn die Gemeinde zukünftig ein ausgeglichenes Budget präsentieren würde. Zwei Positionen im Budget der Politischen Gemeinde sind jedoch sehr schwierig zu budgetieren. Es sind dies zum einen die Aufwendungen der Sozialkosten. Diese können sich beispielsweise durch eine Fremdplatzierung schlagartig ändern. Zum anderen der Steuerertrag. Der Gemeinderat budgetiert den Steuerertrag jeweils defensiv. Dadurch wird das Budget mit einem hohen Aufwandüberschuss präsentiert. Da in den letzten Jahren die sozialen Kosten tiefer und die Steuereinnahmen höher als budgetiert ausgefallen sind, konnten die Rechnungen gegenüber dem Budget deutlich besser abgeschlossen werden.

Thomas Ochs erkundigt sich, ob zu den gezeigten Tabellen noch Fragen sind. Dies ist nicht der Fall.

Thomas Ochs gibt weitere Erläuterungen zum Budget. Im Konto 0290 "Verwaltungsliegenschaften, übriges" ist die Sanierung, Reinigung und Versiegelung der Fassade des Bürogebäudes an der Flugplatzstrasse 12 zu einem Betrag von Fr. 140'000.– budgetiert. Anhand Fotos wird aufgezeigt, dass die Betonelemente an der Fassade durch die Witterung beschädigt werden. Die Silikonfugen sind über 30jährig und müssen dringend ersetzt werden, da sie nicht mehr dicht sind. Dadurch läuft das Wasser permanent in das Mauerwerk hinein. Zudem sind die Fenstersimse und die Tiefgarageneinfahrt stark vermoost. Beim Dachkranz fehlt zudem eine Tropfnase. Dadurch bilden sich im Beton Risse und der Dreck frisst sich hinein. Ein Teil des Dachkranzes wurde als Muster saniert, damit das Resultat ersichtlich ist und die Kosten abgeschätzt werden können. Die ganze Fassade wird gewaschen und versiegelt. Durch die Hydrophobierung wird die Fassade das Wasser zukünftig abweisen und nicht

mehr aufsaugen. Wenn dies gemacht wird, muss die Fassade nachher alle 10 Jahre gereinigt werden. Dies ist dann ein geringer Aufwand.

Thomas Ochs erkundigt sich, ob noch Fragen sind. Dies ist nicht der Fall.

Im Konto 1400 "Allgemeines Rechtswesen" sind die Aufwendungen für den Zusammenschluss der Berufsbeistandschaft Region Märstetten zur Berufsbeistandschaft Weinfelden von Fr. 30'000.– budgetiert. In Märstetten müssen die Büros geräumt werden und in Weinfelden müssen noch Sanierungsarbeiten der Büroräume vorgenommen werden. Zudem entstehen Aufwände für den Umzug und die Einrichtung der neuen Büros. Die Medienmitteilung zum Zusammenschluss ist bereits erfolgt. Zum Schluss der Versammlung unter der Allgemeinen Umfrage wird Thomas Ochs noch ein paar Erläuterungen zum Zusammenschluss machen.

Im Konto 3120 "Denkmalpflege und Heimatschutz" sind Fr. 20'000.– für die Überarbeitung der Schutzobjekte (Naturobjekte) budgetiert. Im Schutzplan sind zurzeit noch Gebäude und Naturobjekte aufgeführt. Zukünftig werden nur noch Naturobjekte aufgeführt.

Im Konto 5450 "Leistungen an Familie" ist eine Anschubfinanzierung für eine mögliche KITA von Fr. 50'000.– sowie Fr. 25'000.– für subventionierte Betreuungsplätze budgetiert. Die KITA kommt leider nicht zu Stande. Somit werden die Fr. 50'000.– nicht benötigt. Da momentan in Amlikon-Bissegg keine KITA eröffnet wird, prüft der Gemeinderat, ob allenfalls mit umliegenden Kitas eine subventionierte Kinderbetreuung, je nach Höhe des Einkommens, realisiert werden kann. Gemeinderätin Michaela White wird diesbezüglich weitere Abklärungen treffen.

Die Investitionen bei der Politischen Gemeinde betragen Fr. 380'000.– (Fr. 340'000.– Verkehr und Nachrichtenübermittlung / Fr. 40'000.– Umweltschutz und Raumordnung).

Der Gemeinderat empfiehlt, den Steuerfuss bei 65% zu belassen. Bei einem Steuerfuss von 65% resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 360'800.–.

Thomas Ochs eröffnet die Diskussion, welche nicht genutzt wird.

Der Gemeinderat beantragt dem Budget 2026 der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 360'800.– und dem Steuerfuss von 65% zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig mit 78 Ja-Stimmen das vorgelegte Budget 2026 der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 360'800.– und den Steuerfuss von 65 %.

428 10.3.10. Budget zur Gemeinderechnung

11. Budget 2026 Werkbetriebe

Gemeindepräsident Thomas Ochs erläutert das Budget 2026 der Werkbetriebe. Die budgetierte Erfolgsrechnung Werkbetriebe zeigt im Bereich Nachrichtenübermittlung einen Vorschlag von Fr. 8'900.–. Im Werkbetrieb Wasser ist ein Vorschlag von Fr. 149'000.– budgetiert. Beim Elektrizitätswerk/-Netz ist ein Aufwandsüberschuss von Fr. 55'700.– budgetiert. Im Elektrizitätswerk/-Stromhandel wird mit einem Rückschlag von Fr. 33'400.– gerechnet.

Die Spezialfinanzierung Wasserwerk weist ein Minus von rund Fr. 300'000.– auf. Es braucht mehrere Jahre, bis die Spezialfinanzierung wieder auf dem Stand ist, wie sie sein sollte, weshalb der Wasserpreis erhöht werden musste. Der Gemeinderat erhofft sich, dass der Werkbetrieb Wasser in den

kommenden Jahren positiv abschliesst, damit das Kapital in der Spezialfinanzierung wieder aufgebaut werden kann.

Im Elektrizitätswerk Netz und Handel muss die Spezialfinanzierung abgebaut werden, weshalb der Stromtarif auf das Jahr 2026 nur minim ansteigt.

Gemeindepräsident Thomas Ochs eröffnet die Diskussion, welche nicht genutzt wird.

Im Werkbetrieb Wasser wurden Investitionen über Fr. 100'000.– und im Werkbetrieb Elektrizitätswerk/-Netz Fr. 900'000.– eingerechnet. Somit sind in den Werkbetrieben für Fr. 1'000'000.– Investitionen geplant.

Die Diskussion wird durch Gemeindepräsident Thomas Ochs eröffnet. Diese wird jedoch nicht genutzt.

Der Gemeinderat beantragt, dem Budget 2026 der Werkbetriebe Amlikon-Bissegg zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig mit 78 Ja-Stimmen das Budget 2026 der Werkbetriebe Amlikon-Bissegg in den Bereichen Nachrichtenübermittlung, Wasser, Elektrizitätswerk/-Netz und Elektrizitätswerk/-Stromhandel.

429 9.8.2. Organisation und Allgemeines Elektrizitätswerk

12. Antrag Fabian Meyerhans – Gleichstellung Stromrückspeisung

Gemeindepräsident Thomas Ochs teilt mit, dass Fabian Meyerhans an der Gemeindeversammlung vom 05.12.2024 folgenden Antrag stellte, welcher als erblich erklärt wurde:

Die Gemeinde Amlikon-Bissegg wird beauftragt, Gespräche und Verhandlungen mit der EKT aufzunehmen mit dem Ziel, dass:

1. Das Elektrizitätswerk Amlikon-Bissegg sowie private Photovoltaik (PV)-Anlagen gegenüber den EKT-eigenen und den durch EKT-Beteiligungen betriebenen Anlagen bei möglichen Drosselungen oder Abschaltungen gleichgestellt werden.
2. Faire und zukunftsorientierte Konditionen für die Einspeisung von Solarstrom vereinbart werden.
3. Lösungsvorschläge und allfällige Massnahmen der Gemeinde an einer kommenden Gemeindeversammlung präsentiert werden, um Abschaltungen oder sehr tiefe Vergütungen zu verhindern.

Für die Erläuterung des ersten Punktes wird Thomas Ochs das Wort gleich an die Vertreter der EKT AG übergeben. Zu Punkt 2 und 3 teilt Thomas Ochs mit, dass die Gemeinde schon immer bemüht war, noch Rückvergütungen für dem Solarstrom auszusahlen. Mit dem neuen Energiegesetz ist der Rückliefertarif jedoch reduziert worden. Der Tarif wird in den kommenden Jahren noch weiter sinken.

Thomas Ochs übergibt nun das Wort an Alexander Früh von der EKT AG.

Alexander Früh wird die Frage zur Stromgleichstellung beantworten, bzw. aufzeigen, auf welcher Ebene die Photovoltaikanlagen angeschlossen sind.

Alexander Früh präsentiert die verschiedenen Netzebenen der Stromversorgung in der Schweiz. Es gibt sieben Netzebenen. Die ungeraden Zahlen betreffen das Leitungsnetz, die geraden Zahlen sind Transformatoren. Auf der Netzebene 1 befindet sich das Übertragungsnetz im Besitz der Swissgrid,

welche vollumfänglich dem Bund gehört. Die Axpo übernimmt dann den Strom mit 220kV und transformiert diesen auf 110kV. Im Thurgau befinden sich ein Transformationsstandort in Weinfelden sowie in Basadingen-Schlattingen. Die EKT AG transformiert auf der Netzebene 4 der Strom anschliessend von 110kV auf 17kV.

Auf der Netzebene 5a verteilt die EKT AG den Strom in das Verteilnetz und übergibt den Strom in der Messstation im vorliegenden Beispiel an das EW Amlikon-Bissegg. Frühestens auf der Netzebene 5b kann eine Photovoltaikanlage angeschlossen werden. Dabei handelt es sich um eine sehr grosse Anlage, für welche es eine separate Trafostation benötigt. Die EKT AG besitzt im Kanton Thurgau einige davon, es können jedoch auch private Betreiber sein. Auf der Netzebene 6 erfolgt die Transformation ins lokale Verteilnetz (Netzebene 7). Die EKT AG ist immer auf derselben Ebene wie die privaten Anlagen. Auf der Netzebene 5a können keine Anlagen angeschlossen werden. Wenn die EKT AG eine Anlage in Amlikon-Bissegg besitzen würde, wird diese genau gleichbehandelt wie eine private Anlage. Die Hoheit über eine Regulation befindet sich immer auf der Netzebene 5b oder 7 (EW Amlikon-Bissegg).

Im neuen Energiegesetz ist eine Reduktion der Wechselrichterleistung auf 70% bzw. 3% der Jahresproduktionsmenge zulässig. Bis anhin war der lokale Verteilnetzbetreiber (EW Amlikon-Bissegg) verpflichtet, die volle Leistung zu übernehmen.

Alexander Früh zeigt anhand eines Diagramms auf, dass ein Verlust von der PV-Anlage zum Wechselrichter erfolgt. Wenn die Wechselrichterleistung auf 70% gedrosselt würde, bestünde lediglich ein Verlust von 0.1% der Jahresproduktion. Dies würde gemacht werden, wenn das Netz eingeschränkt wäre.

Eine weitere Reduktion der Wechselrichterleistung ist bei der Erstinbetriebnahme möglich. Sollte das Netz zu wenig leistungsfähig für die Aufnahme der Photovoltaikanlage sein, ist der Verteilnetzbetreiber verpflichtet, den Netzausbau vorzunehmen. Der Betreiber ist berechtigt, bis zum vollendeten Netzausbau die Leistung zu drosseln.

Die Anlage kann im Rahmen von Systemdienstleistungen (SDL) gedrosselt werden. Sollte über die ganze Schweiz eine Überproduktion stattfinden, hat die Swissgrid die Möglichkeit, die Anlagen zu drosseln oder abzuschalten. Dies ist jedoch nur möglich, wenn man eine PV-Anlage im Regelpool hat. Dies ist freiwillig und nur möglich für Anlagen >100kWp. Die letzte Variante PV-Anlagen zu drosseln, ist bei einer Notabschaltung, wenn eine unmittelbare Gefährdung der elektrischen Versorgung besteht.

Alexander Früh bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Thomas Ochs übernimmt wieder das Wort und erkundigt sich, ob noch Fragen bestehen.

Fabian Meyerhans möchte wissen, wieviel im Jahr 2025 gedrosselt wurde und wie lange.

Alexander Früh teilt mit, dass seitens EKT AG nirgends gedrosselt wurde. Die EKT AG konnte bis jetzt alle Energie der Axpo weitergeben bzw. die EKT AG hat die technische Möglichkeit gar nicht, um Anlagen zu drosseln. Die überschüssige Energie aus dem Kanton Thurgau kann an die Axpo übergeben werden. Die Axpo nimmt dann bei einem Überschuss Pumpspeicherkraftwerke in Betrieb.

Fabian Meyerhans möchte wissen, ob die grossen KEV-Anlagen umgerüstet werden, damit diese zukünftig gedrosselt werden können.

Gemäss Alexander Früh liegt es grundsätzlich am Verteilnetzbetreiber, ein Netz zu stabilisieren. Zurzeit hat das Verteilnetz im Kanton Thurgau genügend Kapazität, um den Strom wegzubringen. Deshalb stellt sich eher die Frage, wie der Strom zukünftig vor Ort gespeichert bzw. verbraucht werden kann.

Peter Holzner erkundigt sich, wie die Prognose einer Überproduktion für die kommenden Jahre ist. Der Bau von PV-Anlagen nimmt immer noch zu.

Gemäss Alexander Früh ist die Prognose für den Kanton Thurgau gut. Der Thurgau ist aus der Vergangenheit ein klassischer Bezügerkanton. Es hatte beispielsweise im Thurgau nie grosse Kraftwerke etc. Deshalb ist das Netz im Kanton Thurgau für den Bezug ausgebaut. Diese Kapazität steht auch für die Rückspeisung zur Verfügung.

Es besteht eher die Frage, ob die Axpo oder die Swissgrid den Strom noch entgegennehmen kann. Heute bestehen zwei grosse Speichermöglichkeiten. Zum einen Pumpspeicherkraftwerke und zum anderen Batteriespeichermöglichkeiten.

Peter Holzner möchte wissen, ab wann dies kritisch ist.

Gemäss Alexander Früh ist es schwierig, eine Prognose abzugeben. Die Preise für die Energierücklieferung sind rückläufig. Die EKT AG rechnet mit einem Einbruch für den Bau von neuen PV-Anlagen. Er geht davon aus, dass die Energiestrategie 2050 durch den Rückgang der PV-Anlage vom Kurs abkommt und der Bund allenfalls wieder einen Anreiz schafft.

Es folgen keine weiteren Fragen.

Thomas Ochs bedankt sich für die Ausführungen. Er macht den Hinweis, dass die gesetzlichen Grundlagen etwas widersprüchlich sind. Zum einen muss je nach Bauprojekt eine PV-Anlage montiert werden, zum anderen stösst das Stromnetz durch die Energie aus PV-Anlagen an die Kapazitätsgrenzen.

13. Verschiedenes und allgemeine Umfrage

Vorstellen Machbarkeitsstudie Batteriespeicher durch EKT AG

Gemeindepräsident Thomas Ochs übergibt das Wort an Jan Roth von der EKT AG. Jan Roth begrüsst die Anwesenden und wird heute die Machbarkeitsstudie für einen Batteriespeicher in Amlikon-Bissegg vorstellen.

Der stetige Bau von neuen Photovoltaikanlagen führt vor allem im Sommer zu überschüssiger Energie. Ziel dieser Studie war es, die technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eines solchen Systems zu klären mit dem Fokus auf den Eigenverbrauch und der Reduzierung der Lastspitzen (Peak Shaving).

Jan Roth erläutert die SWOT-Analyse des Batteriespeichers:

Stärken	Schwächen
• höherer Eigenverbrauchsanteil und Autarkiegrad • Lastspitzenreduktion (Peak Shaving) • Bewährte, standardisierte Technologie • Multi-Use-Fähigkeit (Eigenverbrauch, Peak Shaving, Regelernergie).	• Hohe Investitionskosten • Kapazitätsdegradation über Lebensdauer • Wartungs- und Monitoringaufwand • Standortanforderungen
Chancen	Risiken
• Steigende Strompreise / Netzkosten • Teilnahme an Regelergergiemärkten • Sinkende Batteriepreise, Second-Life/Second-Use-Optionen • weiterer Zubau an PV-Anlagen verstärkt nutzen	• Regulatorische Änderungen (StromVV, Tarife) • Preis- und Marktvolatilität bei der Elektrizität • Lebensdauer des Systems • PV-Anlagenbetreiber installieren eigene Speicher

Gemäss Lastgangauswertung 2024 hat die Gemeinde Amlikon-Bissegg einen Jahresenergieverbrauch von 7.7 GWh. Zudem sind die typischen saisonalen Schwankungen ersichtlich. Im April / Mai 2024 schlägt die Kurve etwas aus, da in der Schweiz eine Kaltfront herrschte und die Heizungen wieder aufgedreht wurden. Ansonsten entspricht der Laststand der Gemeinde Amlikon-Bissegg der Norm. In den Wintermonaten erhöht sich der Energieverbrauch und in den Sommermonaten geht er zurück.

Die Lastspitze ist jeweils die höchste 15-Minuten Leistung in einem Monat. Diese wird von der EKT AG an das EW Amlikon-Bissegg verrechnet. Im Winter ist die Lastspitze jeweils 150% höher als in den Sommermonaten. Dies ergibt eine Gesamtmenge im Jahr von 13'969 kW. Das EW Amlikon-Bissegg kostet dies rund Fr. 175'000.– pro Jahr.

Jan Roth zeigt den Jahresverlauf 2024 der Stromproduktion von Photovoltaik auf. In der Berechnung wurden die KEV-Anlagen inkl. Blockheizkraftwerk (BHKW) nicht berücksichtigt. Diese Energie kann in der Gemeinde nicht verbraucht werden, da diese bereits mit dem KEV verkauft wurde. Die Grafik zeigt die klassische Charakteristik der Stromproduktion mit Photovoltaik auf. Im 2. und 3. Quartal werden 75 % der Jahresenergie produziert. Die Gesamtproduktion in der Gemeinde Amlikon-Bissegg beträgt 1.87 GWh.

Bei der Lastgangauswertung ist der Eigenverbrauch der Photovoltaikenergie sowie der Überschuss der monatlichen Produktion in der Gemeinde ersichtlich. Im Gemeindegebiet werden rund 1.25 GWh (rund 67 %) selbst verbraucht. Es handelt sich dabei um eine Momentaufnahme. Es kann sein, dass der Vertrag einer KEV-Anlage ausläuft und dann dieser Strom der Gemeinde zur Verfügung steht. Im 2. und 3. Quartal erfolgt eine Rückspeisung des Stromes an die EKT AG. Mit einem Batteriespeicher könnte der Eigenverbrauch in diesen Quartalen deutlich optimiert werden.

Jan Roth erklärt ein Batteriespeichersystem von Huawei. Die Grösse des Batteriespeichers entspricht etwa einem halben Lastwagen. Der Speichercontainer kann 5'000 kWh Strom speichern. Ein Durchschnittlicher Haushalt benötigt ca. 4'000 – 5'000 kWh pro Jahr.

Die klassische und meistverbreitete Betriebsvariante ist die Eigenverbrauchsoptimierung. Anhand einer Grafik zeigt Jan Roth auf, in welcher Zeitspanne Energie gespeichert werden kann, welche dann genutzt werden kann, wenn keine Energie produziert wird. Aufgrund der nach wie vor stetigen Zunahme von Photovoltaikanlagen hat diese Variante sicher Potential.

Jan Roth hat die Variante Eigenverbrauchsoptimierung für die Gemeinde Amlikon-Bissegg durchgerechnet. Dabei resultiert eine Erhöhung des Eigenverbrauches um ca. 20 %, dies entspricht rund 360'000 kWh. Diese Optimierung ist nur im 2. und 3. Quartal möglich.

Weiter hat Jan Roth berechnet, wie die Leistungsspitzen reduziert werden können, damit die Kosten für das EW Amlikon-Bissegg optimiert werden können. Die Umsetzung der Lastspitzenreduktion ist sehr komplex.

Auf einer Grafik werden die monatlichen Leistungsspitzen nach Peakshaving aufgezeigt. Da dies bei der Umsetzung sehr komplex ist, ist die Grafik mit Vorsicht zu geniessen. Im Optimum können die Lastspitzen um 5'500 kW pro Jahr gesenkt werden.

Die Grobkostenschätzung des Batteriespeichers für ein 5'000 kWh-Systems sieht wie folgt aus:

	TCHF
Material Speichersystem 5 MWh / 1.78 MVA	950
Installationen	100
Tiefbau und Umgebung	100
Netzanschlusskosten	50
Annahme Netzbeitragskosten	200
Projektleitung	50
Projektreserve	100
Gesamtsumme	1600

Das Investitionsvolumen beträgt 1.6 Mio. Franken. Jan Roth hat die ganzen Berechnungen noch mit einem kleineren System gemacht. Die Kosten waren etwa gleich hoch.

Die statistische Wirtschaftlichkeitsrechnung sieht wie folgt aus:

Einsparung Peak-Shaving 2'000 kWh	69'000
Einsparung Eigenverbrauchsoptimierung 3'000 kWh	39'000
Total Einnahmen pro Jahr	108'000 CHF
Betriebskosten	- 20'000
Gewinn vor Abschreibung pro Jahr	88'000 CHF
Abschreibung	- 106'000
Gewinn vor Zinsen pro Jahr	-18'000 CHF
Kalkulatorische Zinsen 1%	- 8'000
Gewinn pro Jahr	-26'000 CHF
Projekttrendite	-2.0%

Zusammengefasst könnte bei einer Kapazität von 5'000 kWh und einer Leistung von 1'200 kW der jährliche Eigenverbrauch um ca. 360'000 kWh erhöht werden. Die Leistungsspitze könnte jährlich um rund 5'500 kW reduziert werden. Gemäss Berechnung ergibt sich einen jährlichen Verlust von Fr. 26'000.–. Dies ergibt eine Projekttrendite von ca. - 2%.

Jan Roth erkundigt sich, ob Fragen bestehen. Er macht den Hinweis, dass er am anschliessenden Apéro für Fragen zur Verfügung steht.

Fabian Meyerhans erkundigt sich, wie sich die Kostenrechnung für einen Batteriespeicher im Privathaushalt präsentiert.

Jan Roth teilt mit, dass die Systeme zu Hause einen Stromverlust von rund 30 % ausweisen. Er ist der Meinung, dass wenn man alles genau berechnet, dies für den Privathaushalt nicht rentabel ist. Er persönlich hat zu Hause auch einen Speicher und ihm macht es Freude, vor allem in der Übergangszeit seinen eigenen Strom aus dem Speicher zu verbrauchen.

Silvio Fischer erkundigt sich, ob in nächster Zeit neue Batteriemodelle mit geringerem Verlust auf den Markt kommen.

Gemäss Jan Roth laufen die Entwicklungen für neue Batteriemodelle. Ihm ist jedoch nicht bekannt, dass in nächster Zeit ein neues System mit verbesserter Technologie auf den Markt kommt.

Jan Roth bedankt sich für die Aufmerksamkeit und übergibt das Wort wieder an Thomas Ochs.

Thomas Ochs bedankt sich bei Jan Roth für die Ausführungen.

Der Gemeinderat hat sich sicher ein anderes Ergebnis erhofft. Er wird dies im Auge behalten und vielleicht in ein paar Jahren, wenn eine neue Batterietechnologie auf den Markt kommt, wieder berechnen lassen. Momentan macht es keinen Sinn, so viel Geld zu investieren in ein System, bei dem die Langzeiterfahrung noch fehlt und das nicht rentabel ist.

Zurzeit sieht er als einzige Möglichkeit, dass die Endverbraucher eigene Speichermöglichkeiten anschaffen.

Update neues Stromgesetz – vZEV und LEG durch EKT AG

Für die Ausführungen zum neuen Stromgesetz übergibt Thomas Ochs das Wort an Murat Varli von der EKT AG.

Murat Varli begrüsst die Anwesenden und freut sich, persönlich vor Ort und nicht nur wie sonst, telefonisch mit den Kunden in Kontakt zu sein.

Er stellt drei Modelle vor, bei welchen der überschüssig produzierte Strom aus Photovoltaikanlagen an den Nachbarn verkauft werden kann.

Das altbekannte Modell "Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)" wird oft in Mehrfamilienhäusern angewendet. Anstelle der Einspeisung des Solarstroms ins Netz, wird dieser intern verteilt und genutzt.

Im "virtuellen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV)" können Häuser zusammengeschlossen werden, die an derselben Verteilkabine angeschlossen sind. Somit kann der Solarstrom auch vom Nachbarn genutzt werden.

Bei der "lokalen Energiegemeinschaft (LEG)" können sich Liegenschaften im ganzen Gemeindegebiet von Amlikon-Bissegg zusammenschliessen. Auf der Netzebene 7 erhält man 40 % Rabatt auf die Netznutzung. Auf der Netzebene 5b erhält man noch 20 % Rabatt auf die Netznutzung.

Murat Varli zeigt anhand eines Rechenbeispiels von einem vZEV für das Quartal 3 auf, wie viel gespart werden kann. Als Grundlage hat er 6 Teilnehmer und ein Anlagebesitzer genommen. Der Anlagebesitzer kann seinen Solarstrom zu einem Preis von 80% des Stromtarifes an die 6 Teilnehmer verkaufen. Für den Anlagebesitzer resultiert eine Ersparnis von Fr. 65.75. Für die Teilnehmer gibt es eine Ersparnis zwischen Fr. 5.99 und Fr. 11.03. Diese Beträge können für das 2. Quartal übernommen werden. Im 1. und 4. Quartal wird kaum eine Ersparnis resultieren.

Beim Rechenbeispiel bei einem LEG für das 3. Quartal erzielt der Anbieter eine Ersparnis von Fr. 20.02. Die Teilnehmer haben eine Ersparnis zwischen Fr. 0.83 und 7.43. Die Rechnungsstellung für das LEG wird komplizierter. Der Anbieter erhält die Stromdaten vom EW und dieser muss dann die Stromdaten an die Teilnehmer in Rechnung stellen.

Weitere Informationen sowie die Anmeldeformulare zu den verschiedenen Modellen gibt es auf lokalerstrom.ch. Die Anmeldungen für einen Zusammenschluss können an abrechnung.amlikon-bissegg@ekt.ch eingereicht werden. Die EKT AG überprüft dann die Anfrage.

Murat Varli erkundigt sich, ob noch Fragen bestehen.

Fabian Meyerhans fragt nach, ob es sich bei den Fr. 5.– Ersparnis für einen Teilnehmer um die Ersparnis in einem Quartal handelt.

Murat Varli bestätigt dies. Der LEG lohnt sich nicht. Es resultiert nur ein grosser Aufwand für die Berechnung. Die vZEV lohnt sich eher.

Es bestehen keine weiteren Fragen.

Murat Varli bedankt sich für die Aufmerksamkeit und übergibt das Wort wieder an Thomas Ochs.

Thomas Ochs bedankt sich für die Ausführungen. Er weist darauf hin, dass genau berechnet werden muss, ob sich ein solches Modell wirklich lohnt oder nicht. Interessierte dürfen sich gerne melden. Die präsentierten Folien der EKT AG werden auf der gemeindeeigenen Homepage aufgeschaltet.

Thomas Ochs bedankt sich bei Alexander Früh, Jan Roth und Murat Varli von der EKT AG für die Ausführungen und übergibt ihnen ein kleines Präsent. Er macht den Hinweis, dass die EKT AG im Anschluss an die Versammlung im Pfarreiheim einen Apéro offeriert und die drei Referenten dann noch für Fragen zur Verfügung stehen.

Stromtarife 2026

Thomas Ochs erläutert die Stromtarife 2026. Er macht den Hinweis, dass per 01.01.2026 der Einheitstarif eingeführt wird. Der Hochtarif war 2025 bei 29.27 Rp./kWh und der Niedertarif war bei 26.57 Rp./kWh. Der Einheitstarif ist ab 01.01.2026 bei 27.06 Rp./kWh. Die Berechnung für die Rücklieferung wird immer komplizierter. Wenn jemand wissen möchte, wieviel der Rückliefertarif für seine Anlage beträgt, kann man sich direkt bei der EKT AG melden.

Neues Layout Botschaften Gemeindeversammlung

Auf die Rechnungsgemeindeversammlung im Frühling 2026 wird das Layout der Botschaften angepasst und auf ein Minimum reduziert. Thomas Ochs zeigt Muster wie die Botschaften zukünftig aussehen werden. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, Ressourcen zu sparen. Die ausführliche Botschaft wird dann auf der Homepage aufgeschaltet.

Zusammenschluss BBRM zur BBRW

Durch Unstimmigkeiten im Team musste Thomas Ochs anfangs 2025 die Berufsbeistandschaft Region Märstetten (BBRM) temporär führen. Es gab dann einige Personaländerungen, welche mit Springereinsätzen überbrückt wurden. Bei der Neuausrichtung der BBRM wurde festgestellt, dass diese gemäss den gesetzlichen Grundlagen zu klein ist. Auch die Berufsbeistandschaft Region Weinfelden (BBRW) ist zu klein. Zudem spitzte sich der Fachkräftemangel zu. Deshalb wurden Gespräche geführt, und die Beteiligten kamen zum Schluss, dass ein Zusammenschluss der BBRM zur BBRW die einzige sinnvolle Lösung für die Zukunft ist. Es macht Sinn, wenn solche Bereiche zusammengeführt werden, um zum einen die Professionalität zu steigern und zum anderen krisenresistenter zu sein. Thomas Ochs weist darauf hin, dass durch diesen Zusammenschluss keine Kostenersparnis erfolgt. Das Personal wird per 01.01.2026 von der BBRM zur BBRW übertragen. Die Büroräumlichkeiten werden Mitte Jahr 2026 von Märstetten nach Weinfelden gezügelt. Die Gemeinden Affeltrangen, Amlikon-Bissegg, Bussnang, Märstetten und Wigoltingen gehen zur BBRW über. Der BBRW gehören folgende Gemeinden an: Weinfelden, Berg, Birwinken und Bürglen. Kemmental gehörte zur BBRM, da die Gemeinde Kemmental jedoch dem Bezirk Kreuzlingen angehört, schliesst sich die Gemeinde der Regionalen Berufsbeistandschaft See (RBB), Tägerwilen, an.

Gewässerraumausscheidung Gemeinde

Die Öffentliche Auflage der kommunalen Gewässerraumausscheidung hat stattgefunden. Einzelne Grenzgewässer konnten noch nicht aufgelegt werden, da die Nachbargemeinden noch nicht so weit sind. Dann werden diese nochmals separat aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage sind drei Einsprachen eingegangen, welche bereits durch den Gemeinderat behandelt wurden. Zurzeit müssen noch Abklärungen bezüglich der künstlich angelegten Weiher getroffen werden. Es werden nächstens noch Begehungen vor Ort stattfinden.

Gewässerraumausscheidung Thur 3

Während dem Mitwirkungsverfahren wurden zahlreiche Eingaben gemacht. Der Gemeinderat hat die Mitwirkungen zusammengefasst und zur Beantwortung an den Kanton eingereicht. Die Öffentliche Auflage erfolgt frühestens ab Sommer 2026. Über den Start der Öffentlichen Auflage wird die Bevölkerung frühzeitig informiert. Thomas Ochs geht davon aus, dass die Gewässerraumausscheidung Thur 3 die Gemeinde noch länger beschäftigt.

Dachsanierung Lagerhalle Flugplatzstrasse 14 abgeschlossen

Die Dachsanierung der Lagerhalle an der Flugplatzstrasse 14 ist abgeschlossen. Die Wellblechplatten wurden durch leicht isolierte Sandwichpaneelen ersetzt. An der Budgetgemeindeversammlung im Dezember 2025 wurde hierfür ein Kredit von Fr. 180'000.– gesprochen. Der Kredit war genügend hoch, um auch noch die Blitzschutzmassnahmen auszuführen.

Neuer Traktor für Winterdienst

Der Traktor für den Winterdienst musste ersetzt werden. Der Fachverantwortliche Werkhof Fredy Egger hatte einen Unfall mit dem alten Traktor. Fredy Egger wurde glücklicherweise nur leicht verletzt, der Traktor wurde jedoch stark beschädigt. Da eine Reparatur zu teuer war, hat der Gemeinderat entschieden, das Fahrzeug zu ersetzen. Ein Ersatz musste möglichst rasch erfolgen, da das Fahrzeug im Winterdienst für die Räumung der Trottoirs benötigt wird. Es wurden Offerten von verschiedenen Modellen eingeholt. Der Gemeinderat hat sich dann für das Modell Carraro SP 4800 HAST mit Pflug und Salzstreuer entschieden. Die Anschaffungskosten betrugen Fr. 79'500.– Von der Versicherung hat die Gemeinde noch einen Restwert von Fr. 25'000.– erhalten. Somit betrugen die effektiven Investitionskosten Fr. 54'500.–.

Trottoir Kreuz, nicht verwendete Investitionskredite aus Budget 2024

Der Kreditantrag für das Trottoir Kreuz (Anteil Gemeinde) von Fr. 50'000.– sowie der Kreditantrag für die Wasserleitung Kreuz von Fr. 150'000.– werden nicht benötigt. Die Umsetzung des Trottoirs wurde vom Kanton zurückgeschoben und erfolgt frühestens ab dem Jahr 2030.

Allgemeine Umfrage / Fragen

Thomas Ochs erkundigt sich, ob noch Fragen bestehen.

Silvio Fischer erkundigt sich, was die BBRM genau ist.

Thomas Ochs erläutert, dass es sich dabei um die Berufsbeistandschaft Region Märstetten handelt. Die Berufsbeistandschaften sind aus den früheren Vormundschaftsbehörden entstanden und haben den Auftrag, die Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) umzusetzen. Die BBRM betreut zurzeit ca. 120 Fälle.

Rechtsschutz und Rügepflicht

Gestützt auf § 97 Abs. 1 Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht können Stimmberechtigte wegen Verletzung des Stimm- und Wahlrechtes einschliesslich Rechtsverletzungen bei Vorbereitung und Durchführung dieser Gemeindeversammlung Rekurs erheben. Vermutete Rechtsverletzungen sind unverzüglich in der Versammlung selbst zu rügen (§ 98 Abs. 2 Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht). Erfolgt die Rüge verspätet, kann nicht mehr auf den Rekurs eingetreten werden. Gemeindepräsident Thomas Ochs gibt den Stimmberechtigten die Möglichkeit, vermutete Rechtsverletzungen jetzt zu rügen. Es erfolgen keine Wortmeldungen bzw. Rügen durch die Stimmberechtigten.

Der Gemeindepräsident Thomas Ochs orientiert, dass die Rechnungsversammlung 2025 am 30. April 2026 um 20.00 Uhr in der Macardo Swiss Distillery stattfindet. Er bedankt sich für das Erscheinen und weist darauf hin, dass die EKT AG im Anschluss an die Versammlung einen Apéro im Pfarreiheim offeriert. Thomas Ochs schliesst damit die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025.

Für die richtige Abfassung:

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Thomas Ochs

Patricia Merz